

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 -
758012
Fax 03423 - 758013

kontakt@linksfraktion-
nordsachsen.de
www.linksfraktion-

Löbnitz, 13.03.2023

Anfrage zur Auszahlung von vorläufigem Wohngeld nach § 26a WoGG

Sehr geehrter Herr Emanuel, sehr geehrte Frau Schmidt,

die folgenden Nachfragen beziehen sich auf die Berichterstattung zum „Aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Wohngeldreform“, die am 01.03.23 im Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages mittels einer Präsentation vorgestellt wurde. Demnach ist die Umsetzung dieser Reform ein Kraftakt, der trotz erheblichen Personalaufwuchses im Sozialamt zu aktuellen Bearbeitungszeiten von 8 – 12 Wochen führt. Mit einer voraussichtlichen weiteren Erhöhung dieser Zeiten aufgrund der hohen Antragszahlen im Januar und Februar 2023 wird gerechnet. Dabei wird der 2. Heizkostenzuschuss vermutlich erst zum 01.04.2023 ausgezahlt werden können. Allerdings ist laut § 26a Wohngeldgesetz (WoGG) die Zahlung eines vorläufigen Wohngeldes möglich. In § 26 Abs. (1) WoGG heißt es: *„Eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes kann erfolgen, wenn zur Feststellung des Wohngeldanspruchs voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Anspruch auf Wohngeld besteht.“*

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das Sozialamt/ die Wohngeldstelle von der Anwendung der vorläufigen Zahlung von Wohngeld nach § 26 Abs. (1) WoGG in begründeten Fällen Gebrauch machen, um existentielle finanzielle Notsituationen der Betroffenen durch die langen Bearbeitungszeiten zu vermeiden?
2. Falls JA, nach welchen Kriterien wird das Sozialamt in diesen Fällen entscheiden?
3. Falls NEIN, warum nicht? Welche Alternativen gibt es aus der Sicht der Verwaltung für Betroffene?
4. Wie schätzt das Sozialamt den voraussichtlichen Mehraufwand (zeitlich, personell) ein, der durch die Option der vorläufigen Zahlung nach § 26 Abs. (1) WoGG entstehen würde?
5. Wann rechnet das Sozialamt mit der vollständigen Digitalisierung der Wohngeldbearbeitung einschließlich online-Beantragung?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüße

Dr. Michael Friedrich, Fraktion DIE LINKE